

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 1 51433 501164  
Fax +43 1514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111300/0002-I/4/2012

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950  
geändert wird;  
Stellungnahme des BMF (Frist: 9.2.2012)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 unter der Geschäftszahl BMG-92700/0011-II/A/4/2011 am 10. Jänner 2012 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Entwurf, wie auch in den Erläuterungen zu gegenständlichem Entwurf kurz umrissen, in § 17 Informationsverpflichtungen, die die Verwaltungskosten für Unternehmen reduzieren und daher zu ermitteln und darzustellen sind. Eine entsprechende Darstellung auch unter

Beifügung des mit dem Verwaltungskostenrechner zu erstellenden Formblattes fehlt allerdings.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen im Vorblatt durch das in den Richtlinien vorgesehene Formblatt vorzunehmen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess zu übermitteln. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

8. Februar 2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-20T09:24:21+01:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	TXZEPdQxVU46iDUu3gqrOqxYMA/yG97/4TTQe/djUuhA7w7P8dq7RkLkm6+2aV1 IMpC3XSHO7kPjfUa/cbXB5bHZfOKvxbnjU3715GQUHT/C6tv036Acr4XmRKbqvc p67zMSHMY4K42DUJW7NxmZdl+mYoB7w6eH2DhIGBhJNho=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	